

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

172 (26.6.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 111. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

III. öffentliche Sitzung

am Dienstag, den 24. Juni 1902.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkel, Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus Geh. Rath Honsell, Oberregierungs Rath Schulz; später: Finanzminister Dr. Buchenberger, Geh. Rath Dr. Reinhard und Ministerialrath Dr. Nicolai.

Präsident Gümmer eröffnet um 9¹/₂ Uhr die Sitzung.

Nach Verlesung der Einläufe wird die Berathung über die Regierungsvorlage, betreffend die Rheinregulierung zwischen Sondernheim und Straßburg, fortgesetzt. Die Debatte wurde gestern geschlossen, es folgen heute noch die Schlussvorträge des Vertreters der Antragsteller und des Kommissionsberichterstatters.

Abg. Dreesbach: Der Minister und der Abg. Bing glauben, an mir eine neue Seite entdeckt zu haben, die sie einigermaßen befriedigt: den Patriotismus. Schon häufig habe ich es zurückgewiesen, wenn man uns allen und jeden Patriotismus absprechen wollte, wenn man uns hinstellte als diejenigen, die nur mit der Stange im Nebel der Internationalität herumfahren und die Interessen des Landes, in dem sie geboren wurden, außer Acht lassen. Wir haben mit unseren Anträgen schon oft bewiesen, daß wir patriotischer sind als die anderen Herren. Gegen den Vorwurf, ich hätte mich lediglich aus Lokalpatriotismus gegen die Erfüllung einer kulturellen Aufgabe gewendet, muß ich mich ganz entschieden verwahren. Aus meiner ganzen Rede ist nicht der geringste Anflug dahin zu entnehmen, daß ich überhaupt gegen jede Fortsetzung der Schifffahrt auf dem Rhein wäre. Es kann hier durchaus nicht ein Vergleich mit dem Mittellandkanal gezogen werden. Wir sind nicht gegen die Eröffnung neuer oder die Fortsetzung alter Verkehrswege, wenn sie dem allgemeinen Interesse Nutzen schaffen. Wir lassen uns aber auch nicht durch das Schlagwort „Eröffnung von Verkehrswegen“ blenden wie diejenigen, die mit Eisenbahntarifen alle Schlachten schlagen und das Wohl und Wehe der Gesellschaft regulieren wollen. So sind wir nicht fanatisirt einseitig.

Wenn wir uns hiergegen wenden, so geschieht dies deshalb, weil zwar nicht in den gestern gehaltenen Reden, wohl aber in der Regierungsvorlage die Sache selbst als sehr zweifelhaft geschildert wird, mit Rücksicht auf die Schäden, die daraus für Baden erwachsen werden. Daß wir trotz dieser Schäden uns mit beinahe der Hälfte an den Kosten der Unternehmung beteiligen sollen, das brachte mich dazu, hier meine Bedenken geltend zu machen. Wenn die Rheinregulierung vom gesammten Deutschen Reiche ausgeführt würde, so hätte ich nichts gegen eine Beteiligung unsererseits einzuwenden. Hier aber sollen wir acht Millionen ausgeben, wesentlich zum Vortheil Elsaß-Lothringens.

Der Herr Minister nimmt an, ich hätte mehr Beweise beibringen sollen. Ich kann doch nicht verpflichtet sein, der Regierung den Nachweis dafür zu erbringen, daß ihre Vorschläge stimmen, sie muß uns vielmehr diesen Nachweis erbringen. Aus den Darstellungen der Regierungsvorlage gewinnt aber jeder unbesangene Leser mit Nothwendigkeit die Ueberzeugung: Baden thut hier aus freundschaftlichen Rücksichten einen Schritt, zu dem es nicht verpflichtet ist und der ihm keinen Vortheil bringt. Ich kann es natürlich nicht wagen, einer so bedeutenden Autorität wie dem Herrn Oberbaudirektor Honsell in technischer Beziehung entgegenzutreten. Wenn aber die Regierung am Nutzen der Durchführung des Projektes selbst zweifelt, so wird man es mir als Laien nicht verdenken, wenn ich meinen Zweifel Ausdruck gebe. So weit gehe ich in meinem Glauben an die Autorität des Herrn Oberbaudirektors nicht, wie der Herr, dem es genügt, wenn er seinen Namen unter dem Projekte liest. Einen derartigen Glauben, der Berge versetzen kann, habe ich nicht. Es stehen auch Autoritäten auf der andern Seite! Ganz anders allerdings als die Begründung der Vorlage klangen gestern die Reden. Insbesondere ist der Herr Minister davon felsenfest überzeugt, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Da ich aber annehme, daß die Begründung einer solchen Vorlage nicht ohne Mitarbeit des Ministers erfolgt, kann ich mir nicht erklären, wie es möglich ist, daß die Vorlage solche Zweifel laut werden läßt.

Man hat versucht, mich mit den Ostelbiern in Parallele zu setzen, die gegen die Errichtung neuer Transittlager

aufzutreten. Demgegenüber weise ich auf meine Thätigkeit im Reichstag hin. Als Mitglied der Kommission für das Zolltarifgesetz habe ich mit der Regierung Schulter an Schulter für die Errichtung neuer Transittlager gekämpft mit Rücksicht auf den Kehler Hafen. Wir haben Anträge gestellt, die bezweckten, am ganzen Rhein Transittlager zu erhalten und den Bodenseestädten Konstanz, Friedrichshafen und Lindau diese Vergünstigung zu verschaffen. Wenn ich trotzdem sagte, es sei meine Ueberzeugung, daß Kehl keine Transittlager bekommen werde, so habe ich damit nur eine Thatsache ausgesprochen, habe mich aber damit keineswegs von meinem Parteistandpunkte aus einverstanden erklärt. Nicht einmal die Verbündeten Regierungen werden dafür zu haben sein, darum sagte ich: wenn überhaupt etwas vom Zolltarif zu retten ist, so ist die Errichtung neuer Transittlager ausgeschlossen. Hierbei bleibe ich, unbekümmert darum, ob mich der Minister Arm in Arm mit dem Abg. Binz als Agrarier hinstellt oder nicht. Wenn die Regierung aber thätlich Transittlager für Kehl durchzusetzen versuchen will, so wird sie keine eifrigere Helfer finden als uns. Die Agrarier fürchten von den Bagern den Preisdruck des Getreides, darum sind sie dagegen, und sie lassen sich hiervon auch nicht durch den Nachweis abbringen, daß es für den Weltmarktpreis gleichgültig ist, ob diese Lager sich in Genua oder in Deutschland befinden.

Wer sich durch meine Bemerkung, Baden sei bei dem Vertrag über's Ohr gehauen worden, beleidigt fühlen will, das ist Geschmachsache. Wenn ich als Vertreter eines Gemeinwehens einen Vertrag abschließe, so ist es mir lieber, man sagt mir nach, der andere Kontrahent sei von mir, als ich sei von ihm zum Nachtheil des von mir Vertretenen über's Ohr gehauen worden. Uebrigens bin ich nicht hierher gefandt worden, um der Regierung Schmeicheleien zu sagen, sondern um meiner Meinung frei Ausdruck zu geben. Das habe ich gethan, und ich kann von meinen Aeußerungen nichts zurücknehmen.

Zwischen den Ausführungen des Herrn Ministers und der Regierungsbegründung besteht ein krasser Widerspruch: der Herr Minister sagt ein Beharren der Regierung auf dem ersten Angebot von 25 Proz. hätte unter Umständen ein völliges Scheitern des Projektes zur Folge haben können, das wollte die Regierung aber doch nicht auf sich nehmen! Demgegenüber führt aber die Vorlage aus, die Regulierung sei eigentlich für Baden nur schädlich. (Minister des Innern Dr. Schenke! „Nur für Mannheim und die Eisenbahnen, aber für das Land ist sie nützlich!“) Ich habe gestern schon gesagt: wenn die Eisenbahnen nicht mehr rentiren, so ist das badische Land zur Bedeutungslosigkeit heruntergedrückt! — Die Regierung selbst fürchtet, daß durch die Rheinregulierung thätlich keine Verbilligung, sondern eine Vertheuerung der Frachten eintreten könnte. Damit aber stehen die Ausführungen des Herrn Oberbaudirektors im Widerspruch.

Die Regierung steht also entschieden auf dem Standpunkt, daß Baden 40 % beitragen soll, während die Kommission eine Reduktion dieses Beitrags auf 30 % wünscht. Voraussetzlich wird der Kommissionsantrag angenommen, und die Regierung hat auf die Anfrage des Kollegen Heimburger erklärt, daß sie für diesen Fall die Gelder erst dann als disponibel erachte, wenn die Bedingungen des Kommissionsvorschlages erfüllt seien. Das ist eine erfreuliche Zusage, und die Bedenken, die sich einem aufdrängten, die Regierung könnte am Ende trotzdem mit den Arbeiten beginnen, sind damit wohl zum Theil zerstreut. Allein wenn wir anerkennen, daß diese Bestimmung über die Kostenbetheiligung zu Ungunsten Badens ausgefallen ist, so können wir nichts konsequenteres thun, als die erste Rate nicht zu genehmigen, sondern zunächst

abzuwarten, ob es der Regierung gelingt, die Voraussetzungen zu erfüllen. Die in Folge dessen erforderliche neue Vereinbarung wird nicht so rasch getroffen werden können, und wir verlieren gar keine Zeit, wenn wir erst in zwei Jahren die Anforderung genehmigen. Ich stelle nicht gerne Blankowechsel aus. Es wird richtiger und konsequenter sein, wenn unser Antrag angenommen wird, damit stellen wir uns der Ausführung der Rheinregulierung nicht entgegen.

Wenn man gestern geglaubt hat, ich habe die Interessen Mannheims gar zu lebhaft vertreten, so wird man doch zugeben müssen, daß jede Schädigung Mannheims auch eine Schädigung der gesamten badischen Interessen bedeutet. Das ist der Grund meiner Stellungnahme. Thatsache ist, daß die Regierung ungezählte Millionen für den Mannheimer Hafen ausgegeben hat, dies geschah aber nicht lediglich im Interesse des Plazes, sondern im wohlverstandenen Interesse des gesamten Landes. Dieses „Millionengrab“ ist zu vergleichen mit dem Grab, in das der Sämann seine Saat freut, damit es ihm vielfach wiedergibt, was er ihm anvertraut hat. In unseren Lokalinteressen werden wir in Mannheim im allgemeinen schlecht behandelt: uns ist das Oberlandesgericht genommen worden, wir haben um Errichtung einer Handelshochschule und einer Kunstgewerbeschule — man war gegen unsere Bitten taub. Wir haben überhaupt fast keine Staatsanstalten in Mannheim, nur das Landesgefängniß hat man uns gönnt (Heiterkeit), wir würden aber auch dieses gern auf dem Altar des Vaterlandes opfern! (Heiterkeit.) Wie man sich dagegen sträubt, eine Verbesserung des Straßenverkehrs auf beiden Seiten des Neckars herbeizuführen, weiß der Herr Minister wohl selbst. Ich will gegen Niemanden einen Vorwurf erheben, aber Thatsache ist, daß bei jeder Gelegenheit jeder Abgeordnete, sobald von irgend einem Orte seines Bezirkes die Rede ist, eine große Rede hält. Das haben Sie von den Vertretern Mannheims bis jetzt noch nicht gehört. Aber bei so schwerwiegenden Fragen ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, auch hier die Interessen unserer Stadt zum Worte kommen zu lassen. — Zum Schluß kommt Redner auf einen Artikel des „Mannheimer Generalanzeigers“ zu sprechen, in dem als Folge der Rheinregulierung der Verlust der Selbständigkeit unserer Bahnen genannt ist.

Abg. Fertg stellt fest, daß keine grundsätzliche Stellungnahme gegen die Anträge der Kommission erfolgt ist. Auch der Abg. Dreesbach ist zu einer grundsätzlichen Ablehnung der Mitwirkung Badens nicht gelangt, obgleich man dies eigentlich nach seinen Ausführungen hätte erwarten müssen. Er konnte dies wohl deshalb nicht thun, weil eine solche grundsätzliche Ablehnung mit den Prinzipien seiner Partei nicht in Einklang zu bringen wäre. Eine Partei, die für die Verkehrsverbesserung und Verbilligung eintritt, kann sich ja nicht einer solchen Anforderung grundsätzlich entgegenstellen. Herr Abg. Dreesbach hat seine Bedenken immer wieder der Regierungsbegründung entnommen. Ich glaube, es wäre angezeigt gewesen, mehr Rücksicht auf das im Kommissionsbericht niedergelegte Ergebnis der Kommissionsverhandlungen zu nehmen. Der Herr Minister hat gestern bedingungslose Annahme der Vorlage gewünscht. Ich habe es sehr vermüßt, daß Herr Abg. Dreesbach sich nicht an die durch den Kommissionsantrag geschaffene neue Sachlage gehalten, sondern sich nur gegen die Regierungsvorlage gewendet hat. Herr Dreesbach hat von Neuem die Ausführbarkeit des Unternehmens angezweifelt. Aus dem Studium der Sache und der Denkschrift ergaben sich für die Kommission genügende Gründe, welche die Ausführbarkeit vollständig klarstellen. Herr Dreesbach hat be-

hauptet, es hätten sich andere Autoritäten gegen die Möglichkeit der Durchführung des Projekts ausgesprochen. Leider hat er die Namen dieser Fachmänner nicht mitgeteilt. Nach meiner Kenntnis der Sache hat sich keine hervorragende hydrotechnische Autorität dagegen ausgesprochen. Herr Dreesbach hat leichten Herzens die Kosten um 100 Proz., von 4 Millionen auf 8 Millionen, die auf uns entfallen, erhöht. Wenn er nicht volles Vertrauen in den Regierungsvorschlag setzt, dann darf er doch von uns nicht Vertrauen in seine viel willkürlichere Ansicht verlangen. Auch die Frage der Eisenbahntarife ist in der Kommission genügend erörtert worden. Die Kommission war nicht der Ansicht, daß die vorübergehenden Schädigungen den Ruin der badischen Staatseisenbahnen bedeuten werden. Durch die Konkurrenz wird eine Stärkung der Stellung der Eisenbahnverwaltung eintreten und keine Schädigung. Das wird nicht mit einem Schlage eintreten. Aber auch die Rheinregulierung wird nicht an einem Tage vollendet werden. — Sichtlich der gemischten Transittlager hat uns die Großh. Regierung ihre Gedanken mitgeteilt. Herr Dreesbach prophezeit uns, daß wir solche niemals in Neßl bekommen werden. Die Großh. Regierung dagegen hält dies für möglich. Wir sind deshalb wohl berechtigt, anzunehmen, daß aus Billigkeitsgründen weitere Transittlager da errichtet werden, wo sich ein Bedürfnis ergibt. Herr Dreesbach hat nun eigentlich unter Aufgabe seines grundsätzlichen Standpunktes den Antrag auf vorläufige Ablehnung gestellt. Dieser Antrag weicht seinem inneren Sinn nach nicht von dem Kommissionsantrag ab. (Hr. Dreesbach: Konsequenter!) Höhere Konsequenz kann ich darin nicht finden. Der Antrag der Kommission ist im Interesse der wünschenswerthen Beschleunigung der Verhandlungen, insbesondere über die Tarifregelung, mit den anderen Regierungen vorzuziehen. In der Verschiebung um zwei Jahre sehe ich keinen Vortheil. In unserem Interesse, auch im Mannheimer Interesse, ist möglichste Beschleunigung der Verhandlungen zu wünschen. Der Antrag fällt der Regierung bei den jetzt schon im Gang befindlichen Verhandlungen in den Arm. — Redner trägt nochmals den Antrag der Kommission vor und bemerkt, daß eine Vorauszahlung des bewilligten Betrags erst zulässig sei, nachdem die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Kommission glaubt mit ihrem Antrag diejenigen Maßnahmen vorgeschlagen zu haben, die geeignet sind, die sonst für uns eintretenden Nachteile zu beseitigen. Jeder Vertreter des badischen Landes — der Eisenbahninteressen und der Interessen Mannheims — kann ruhig für den Kommissionsantrag stimmen.

Der Antrag Dreesbach wird mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Hr. Krichle berichtet über den Nachtrag zum Spezialbudget des Finanzministeriums Ausgabe Titel IV, Einnahme Titel I (Domänenverwaltung). Die Anforderungen des ordentlichen und außerordentlichen Etats des Ausgabebetitels IV haben zu einer Beanstandung keinen Anlaß. Für das Seidelberger Schloß sind 35 000 M. angefordert. Die Erläuterungen lauten darüber u. a.:

„Zur Gewinnung sicherer Grundlagen für die zur Erhaltung des Seidelberger Schlosses zu erareifenden Maßnahmen sind noch eine Reihe von Vorarbeiten — Untersuchungen, Erhebung von Gutachten u. s. w. — erforderlich. Zur Bestreitung der hierdurch entstehenden Kosten wird fürsorglich ein Betrag von 35 000 M. angefordert.“

Die Budgetkommission ist der Ansicht, daß dringend zu wünschen ist, daß die Frage der Erhaltung der Seidelberger Schlossruine einer richtigen Lösung zugeführt

wird, und daß alle Maßnahmen der Regierung gut zu heißen sind, um Gewißheit über die mögliche Art der Erhaltung zu erhalten und unnötige Kosten zu vermeiden.

Für Instandsetzung des Wohnungsanbaues am nördlichen Seitenflügel des Rastatter Schlosses sind 22 000 M., für Verlegung des Bezirksamts Bruchsal in das dortige Schloß 100 000 M. angefordert. Das jetzige Bezirksamtsgebäude in Bruchsal soll weiter zu staatlichen Zwecken verwendet werden. Weiter soll u. a. ein neues Forstamtsdienstgebäude erstellt werden in Todtnau für 74 000 M. Auf die von der Kommission erhobenen Bedenken wegen der Höhe des Bauaufwands erwiderte die Regierung, daß nach den gemachten Erhebungen die hohe Lage des Ortes u. s. w. erhöhte Kosten verursache. Uebrigens solle nochmalige Prüfung der Sache und, wenn möglich, Vereinfachung der Ausführung erfolgen. Die Anforderung für Erweiterung des Forsthauses in Wolfach war bereits im Hauptbudget eingestellt, ist indes behufs Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfs zurückgezogen worden. Nachdem das neue Projekt nunmehr vorliegt und die Verbesserung der Unterbringung des Forstamts als dringlich zu bezeichnen ist, wird die Anforderung noch für die laufende Budgetperiode erneuert.

Anlaß zu besonderen Bemerkungen bietet nur noch § 25 des Titels IV: Einrichtung einer Centralfernheizung im Großherzoglichen Hofbezirke zur Beseitigung der bestehenden Feuergefahr, ferner Verlegung und Vergrößerung des Hofelektrizitätswerkes, sowie Verbesserung des Hofwasserwerks, I. Anforderung 400 000 M. Diese Anforderung ist in den Erläuterungen eingehend bearbeitet. In einer mündlichen Berathung der Kommission mit dem Herrn Finanzminister, dem Präsidenten der Generalintendantur der Großh. Civilliste und dem Vorstand des Hofbauamts wurden die gedruckten Erläuterungen noch durch bemerkenswerthe Mittheilungen über vorgekommene Störungen in den Heizungsanlagen, Kaminbrände u. s. w. ergänzt. Die Zustände seien unhaltbar. Das Hofbauamt habe sich schon seit Jahren mit der Frage befaßt. Die technische Lösung habe aber Schwierigkeiten geboten. Die Beseitigung der alten feuergefährlichen Heizungsanlagen könne nicht länger verschoben werden. Es ist nun der Vorschlag gemacht worden, im Wege der Erstellung einer Centralheizung die wünschenswerthe Feuer-sicherheit zu erzielen, eine Einrichtung, die ja heute in zahlreichen öffentlichen und privaten Gebäuden nach den verschiedensten Systemen mit gutem Erfolge eingerichtet ist. Ihre Durchführung ist durch die vorhandenen geräumigen Kamine wesentlich erleichtert, da in ihnen schwer die Leitungen verlegt werden können. Da auch das Hofelektrizitätswerk einer Erweiterung bedarf, die an seiner jetzigen Stelle nicht ausführbar ist, und das-selbe deshalb verlegt werden muß, kam man auf den Gedanken, die Centralheizanlage mit dem Elektrizitätswerk zu vereinigen und beide nach dem bereits bestehenden Hofwasserwerk im Sardthald zu verlegen. Eine solche Centralfernheizung besteht bereits in Dresden, wo eine größere Anzahl Hof- und Staatsgebäude, insbesondere das Schloß und das Hoftheater an eine Centralfernheizung mit räumlich erheblich größerer Ausdehnung, als sie hier in Frage steht, angeschlossen sind. Nach den an Ort und Stelle eingelegten Erkundigungen hat sich die Anlage bisher in jeder Beziehung bewährt.

Von Dresden wurde ein Gutachten über die hier geplante Anlage nebst Kostenanschlägen erhoben. Es ist beabsichtigt, bei Einführung der Centralfernheizung für das Residenzschloß und seine Nebengebäude die Dampf-

erzeugungstelle auf dem Gelände des Hofwasserwerks zu errichten und bei Verlegung des Hofelektrizitätswerks dahin unter ausreichender Vergrößerung desselben auch mit Rücksicht auf weitere Bedürfnisse der Zukunft beide Betriebe mit demjenigen des Hofwasserwerkes zu vereinigen. Das hat den Vortheil, daß eine einheitliche Kessel- und Maschinenanlage allen drei Zwecken dient und daß dadurch mannigfache Vereinfachungen im Betrieb und wirtschaftliche Vortheile erzielt werden. Der Gesamteindruck in der Budgetkommission war, daß die geplanten Herstellungen wünschenswerth und praktisch sind. Die Gesamtkosten der Herstellungen sind nach den vorliegenden Plänen und Kostenschätzungen auf 1 476 000 Mark berechnet, wovon die Hälfte mit 738 000 Mark auf den Domänengrundstock übernommen, die andere Hälfte dagegen aus Mitteln des Civilistengrundstocks bestritten werden soll. Es handelt sich hier um zur Hofausstattung gehörige Gebäude und Anlagen, bezüglich deren nach dem Gesetz vom 3. März 1854 der Civilliste als Nutznieherin die Unterhaltungspflicht obliegt, während für Hauptverbesserungen und Erweiterungen, wie sie hier in Frage stehen, der Domänengrundstock aufzukommen hat. Wenn daher im vorliegenden Fall dem letzteren nur die Hälfte der Kosten zur Last gesetzt werden soll, so ist hierin ein Akt weitgehenden Entgegenkommens der Hofverwaltung zu erblicken.

Nach dem voraussichtlichen Verlauf der Bauarbeiten wird für die Budgetperiode 1902/03 eine erste Rate mit 400 000 M. genügen.

Der Domänengrundstock wird als ausgeschiedener Verwaltungszweig behandelt. Die Zinsen desselben werden der Staatskasse zu allgemeinen Staatszwecken zugewiesen. Die Wirkung dieser Anforderung für die Staatskasse besteht infolge dessen nur darin, daß ihr die Zinsen des Kapitaltheils des Domänengrundstocks, der für diese Anforderung bestimmt ist, verloren gehen. — Die Kommission wollte die Verantwortung für eine etwaige Brandkatastrophe nicht übernehmen. Sie beantragt deshalb in ihrer Mehrheit Genehmigung dieser Position.

Ebenso stellt sie bezüglich aller übrigen Positionen des Titels IV (zusammen 750 900 M.) und aller Positionen des Titels I der Einnahmen den Antrag auf Genehmigung.

Sämmtliche Positionen des Titels IV der Ausgaben und Titel I der Einnahmen werden genehmigt.

Zu einer Debatte geben Anlaß § 5a und 25 des außerordentlichen Etats des Titels IV.

Zu § 5a (Verlegung des Bezirksamts Bruchsal in das Schloß daselbst):

Abg. Hoffmann vertritt hier das Interesse der Stadt Bruchsal. Die Räumung des Schloßes ist seiner Zeit im Interesse seiner Erhaltung angeordnet worden. Nur Lazareth und Offizierskajino sind noch zu räumen, ersteres 1904. In Bruchsal hält man es für fraglich, ob es nicht räthlich wäre, auch das Bezirksamt nicht in das Schloß zu verlegen, sondern ein neues Bezirksamt zu errichten. Ich möchte an die Regierung die Bitte richten, die Frage eines Neubaus wenigstens zu erwägen, ehe an die Ausführung der beabsichtigten Verlegung in das Schloß geschritten wird. Man meint in Bruchsal, daß ein Neubau im Schloßeffekt nicht theurer käme, wenn man das Lazareth, das eine hohe Miete zahlt, im Schloße belassen würde. Für das Bezirksamt tritt ja durch die Verlegung eine Verbesserung ein. Aber Wohn- und Geschäftsräume liegen in drei Stockwerken, was ein Mißstand wäre. Ich bitte nochmals, die Frage eines

Neubaus in Erwägung zu ziehen. Baupläne würden zur Verfügung stehen.

Finanzminister Dr. Buchenberger stellt eine Prüfung der Frage im Sinne des Vorredners in Aussicht. Zu meinem Bedauern muß ich aber schon jetzt erklären, daß nach dem Daffürhalten des Herrn Ministers des Innern und meiner eigenen Ansicht diese Prüfung kaum ein den Wünschen des Herrn Vorredners entsprechendes Ergebnis haben wird. Es ist gewiß sehr sachgemäß, daß das Bruchsaler Schloß auch fernerhin für staatliche Zwecke verwendet wird, daß die dazu überhaupt geeigneten Räume des Schloßes, soweit notwendig, für öffentliche Zwecke nutzbar gemacht werden. Eine angemessene Unterbringung des Bezirksamts und der Dienstwohnung des Amtsvorstands ist mit einer relativ nicht zu hohen Summe im Schloß möglich. Wenn eine solche Möglichkeit mit 100 000 M. gegeben ist, dann sollte man nicht an eine Lösungsmöglichkeit der Frage denken, die das Zweifache und Dreifache kosten würde. Das würde doch in das Gebiet der Luxusverwendungen gehören, wenn die Erreichung eines Zwecks mit billigeren Mitteln möglich wäre. Nach Ansicht des Ministeriums des Innern ist die Disposition in den künftigen Räumen eine durchaus sachgemäße und es ist kein dienstlicher Nachtheil, daß nicht alle Diensträume in demselben Stockwerk liegen, was ja auch bei manchen anderen Bezirksamtsgebäuden der Fall ist. Ich bitte das Haus, vorbehaltlich der noch anzustellenden Prüfung, die aber kaum ein anderes Ergebnis haben wird, unserer Forderung zuzustimmen.

§ 5a wird angenommen.

Zu § 25 (Errichtung einer Centralfernheizung u. s. w. im Großh. Hofbezirke zu Karlsruhe):

Abg. Eichhorn erhebt zunächst Protest dagegen, daß wieder der schriftliche Bericht nicht gedruckt veröffentlicht werden sei. Wir sind auch für Abkürzung der Geschäfte, meinen aber, daß solche bei anderen Gegenständen erfolgen könnte. (Zwischenrufe.) Die Verzögerung der Geschäftsbehandlung liegt nicht an uns.

Als Redner weiter auf dieses Thema eingeht, wird er vom Präsidenten Gönner unterbrochen: Das ist eine sehr unnötige Erweiterung der Verhandlungen. Ueber jeden Gegenstand kann nach der Geschäftsordnung auf Grund mündlichen Berichts verhandelt werden und das ist noch auf jedem Landtag geschehen. Durch Beschluß des Hauses ist der Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt worden und daran ändert der Protest eines einzelnen Abgeordneten nichts.

Abg. Eichhorn fährt fort: Ich verstehe nicht, warum man diese Forderung erst im Nachtragsetat gebracht hat, wo sie jetzt übers Anie abgebrochen wird. Nach den Erläuterungen handelt es sich doch um schon seit vielen Jahren notwendige Anforderungen. Warum erscheinen sie erst im Nachtragsetat? Unsere Finanzlage hat sich doch inzwischen nicht geändert. Es ist kein goldener Vollenbruch inzwischen über uns gekommen. Es macht den Eindruck, als ob man sich genirt hätte, diese Forderung im Hauptbudget einzustellen, als ob sie jetzt sozusagen unter der Hand bewilligt werden soll. Das machen wir aber nicht mit. Wir sind gegen die Anforderung, weil wir eine staatsrechtliche Verpflichtung nach dem Civilistengesetz nicht anerkennen können. Es ist im Gesetz kein Unterschied gemacht zwischen gewöhnlicher Unterhaltung und neuen Anlagen. Wenn aber eine Lücke im Gesetz besteht, so hätte die Regierung ja schon lange Zeit gehabt, eine Menderung vorzuschlagen. Das Angebot der Civilliste, die Hälfte der Kosten zu tragen, scheint mir darauf zurückzuführen zu sein, daß man nicht

sicher war, ob man nicht Alles bezahlen müsse. Die Nothwendigkeit eines Umbaues mag bestehen. Man hätte aber auch in billigerer Weise durch Erbauung neuer russischer Kamine die Feuergefahr beseitigen können. Nun wird ausgeführt, daß dann auch die Ausstattung der Zimmer hätte verändert werden müssen. Darauf erstreckt sich aber doch unter keinen Umständen die Verpflichtung des Staates. Auch zur Beseitigung der in den Licht- und Wasserverhältnissen vorhandenen Mißstände besteht keine rechtliche Verpflichtung. — Der Zeitpunkt für eine solche Forderung ist außerdem im Hinblick auf die Finanzlage, die zur Zurückstellung der Forderungen der Volksschullehrer u. s. w., zur Ablehnung des erhöhten Staatszuschusses an die Kreise u. a. m., führte, nicht glücklich gewählt. Wenn es so lange gegangen ist, dann kann es auch noch eine Weile weiter gehen. Der Herr Berichterstatter hat zwar gemeint, daß es nicht nur um die geringen Zinsen des dem Domänengrundstück zu entnehmenden Kapitals handle, die der Staatskasse entgingen. Diese 400 000 M. hätten aber auch für andere notwendige Ausgaben verwendet werden können. Mit dem Geldmangel kann es nicht so weit her sein, wenn man derartige Anforderungen macht. — Redner wiederholt die Gründe, aus denen seine Fraktion gegen die Anforderung stimmen werde, und betont noch, daß es bei der Summe von 400 000 M. wohl nicht bleiben werde.

Abg. Muser: Was die Nothwendigkeit der geplanten Bauausführungen anlangt, bin ich geneigt, der Regierungsbegründung beizupflichten. So bedauerlich es wäre, daß so große Aufwendungen bei einer so schlechten Finanzlage gemacht werden müßten, so müßte man dem Bedürfnis doch gerecht werden, wenn die Frage nach dem Vorliegen einer Rechtspflicht des Staates zur Uebernahme dieses Aufwandes bejaht werden müßte. Das ist aber eine juristische Frage, bei der man also verschiedener Meinung sein kann. Ich für meine Person komme zu der Ansicht, daß diese Rechtspflicht nicht vorliegt. Die Regierung meint, die Civilliste habe die Nutznießung an diesen Domänengrundstücken und sei nicht verpflichtet, aus ihrem Fond beizutragen zu Hauptausbesserungen; diese müssen also aus Domänengrundstücksmitteln bestritten werden. Um eine „Nutznießung“ kann es sich aber gar nicht handeln, nur um eine „Benützung“ im Sinn des Gesetzes. Die Regierung kann doch auf Grund des § 59 der Verfassung nicht der Meinung sein, daß die Domänen Staatseigentum seien, sie muß vielmehr annehmen, daß sie Patrimonialeigentum des Fürsten seien, oder daß die Frage mindestens zweifelhaft sei. Wenn die Domänen Patrimonialeigentum sind, so enthält die Civilliste und das Civilistengesetz nur die Konstatierung der Thatfache, daß ein Theil der Bezüge, die dem Fürsten zukommen, der allgemeinen Staatskasse zufließen. Eine Nutznießung an eigener Sache gibt es aber nicht. — Stellt man sich auf den entgegengesetzten Standpunkt, den ich einnehme, wonach die Domänen Staatseigentum sind, dann ist die Nutznießung ebenfalls ausgeschlossen, da diese dem Privatrecht angehört. Der Fürst hat aber an diesen Gebäuden kein Recht auf Grund Privatrechtstitels, sondern kraft Hoheitsrechtes, kraft Fürstenrechtes.

Man wird sagen: wenn das Civilrecht auch nicht die Entscheidung geben kann, so kann es doch zur Auslegung herangezogen werden. Dieser Einwurf entbehrt nicht einer gewissen Berechtigung. Maßgebend ist die Intention des Gesetzgebers. Das Gesetz von 1854 behandelt aber die Civilliste nicht als Recht an fremdem Grundstück, sondern nur als einen von der Nutzung, die dem Eigentümer als solchem eigentlich gebührte, zurückbehaltenen Betrag. Der Eigentümer muß aber für Hauptausbesserungen aufkommen, selbst wenn man das Civilrecht heranzieht.

Allein ich glaube, daß das Gesetz gar keiner Heranziehung des Civilrechts bedarf. Die Frage liegt so: was versteht der Gesetzgeber unter den Unterhaltungskosten, die aus der Civilliste zu befriedigen sind? Man hat nur dann das Recht, eine Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenausbesserungen in das Gesetz hineinzuinterpretieren, wenn ein Zweifel besteht, und wenn dies der Intention des Gesetzgebers entspricht. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß der Gesetzgeber, der selbst keine solche Unterscheidung vornimmt, auch keine gewollt hat. Hier handelt es sich aber meines Erachtens um Unterhaltungsbauten. Ich muß den Beweis der Regierung dafür abwarten, daß dem nicht so ist. Andernfalls bin ich gezwungen, gegen die Position zu stimmen.

Abg. Siebler nimmt namens der Kommission zuerst Stellung zu dem Proteste des Abg. Eichhorn dagegen, daß der Bericht der Kommission nicht im Drucke erschien. Hierauf wendet er sich zu der zu beratenden Position. Ueber die Nothwendigkeit der Bauausführungen besteht kein Zweifel. Daß die Kamine ungeändert werden müssen, steht fest, der praktischste Weg aber ist der von der Regierung vorgeschlagene der Einrichtung einer Centralheizung. Wenn wir die Regierung drängen würden zur Erstellung russischer Kamine, so würden wir wohl schließlich viel mehr Geld aufwenden müssen, denn manche Schäden würden sich erst beim Einrichten zeigen. Die Kamine sollen aber gar nicht eingerissen werden! — Unter der „Ausstattung“ ist nicht die Militärausstattung verstanden, sondern die andere große künstlerische Ausstattung des Schlosses (Stuck, Marmor etc.), das alles beim Einreißen der Kamine beschädigt würde und in entsprechender Weise wieder hergestellt werden müßte. Hierfür müßten wir aufkommen, denn es sind Bestandtheile des Schlosses. — Auch die Beleuchtungsanrichtung soll deshalb geändert werden, weil auch sie Feuergefahr in sich schließt. Damals, als sie geschaffen wurde, hatte man eben die Erfahrungen von heute noch nicht.

Was dann die Rechtspflicht anlangt, meint der Abg. Muser, es handle sich um eine juristische Frage, über die man wohl verschiedener Ansicht sein könne. Mit dieser Frage hat sich dieses Haus schon oft praktisch und theoretisch beschäftigt. Praktisch stand das Haus immer auf dem Standpunkt, daß der Domänengrundstück baupflichtig sei für Erweiterungen und Hauptausbesserungen. Auf dem Landtag 1895/96 wurde die Frage auch theoretisch des Langen und Breiten erörtert. Auch damals schon hatte der Abg. Muser eine Ansicht, die von derjenigen der anderen Juristen des Hauses wesentlich abwich. Damals stimmte das Haus aber der Kommissionsansicht zu, wonach den Staat die Baupflicht treffe. Der Abg. Muser meint, als Nutznießer könne die Civilliste nicht betrachtet werden. Mag man dies aber als Nutznießung oder als Benützung auffassen, so kommt das ganz auf das Gleiche heraus. Es ist dann eben nur statt Landrechtsatz 605 Landrechtsatz 635 maßgebend, der ungefähr dasselbe sagt: der Nutznießer oder Benutzer hat eben die bauliche Unterhaltung zu tragen. Der Abg. Muser meint weiter, man könne hier kein Civilrecht anwenden, nur das öffentliche Recht könne maßgebend sein, und man könne zwischen Haupt- und Nebenausbesserungen nicht unterscheiden. Ich glaube, beim Lesen des Wortlauts der betreffenden Stelle des Civilistengesetzes wird jeder Laie sagen, daß mit „Unterhaltung“ keine großen Bauten gemeint sein können. Wir müssen vielmehr auch hier unterscheiden zwischen Unterhaltung zum Gebrauch und Erneuerung, die den Bestand sichern soll. Das Civilistengesetz wurde zu einer Zeit erlassen, wo der Begriff „Unterhaltung“ gang und gäbe war. Er wurde aus dem Civilrecht einfach herübergenommen, des-

halb kann man auch mit Fug und Recht das Landrecht zur Interpretation heranziehen. Darnach ist es nicht zweifelhaft, daß eine Hauptausbesserung vorliegt, wenn Ramine eingerissen, neue Balken eingezoogen, neues Mauerwerk aufgeführt werden soll. Die Zentralheizung ist aber nur ein Stellvertreter dieser Umbauten.

Der Abg. Muser hat die Sache von der Eigenthumsfrage aus bestritten. Die Domänenfrage ist aber nicht entschieden, darum ist auch der Vorberath der Muser'schen Deputation nicht ohne weiteres anzunehmen. Weil die Frage aber strittig ist, hat man sie praktisch geregelt. Deswegen darf man aber auch nicht deduciren, wie Muser es that. Die Civilliste hat nur die gewöhnliche Unterhaltung zu besorgen, den Domänengrundstock treffen die Hauptausbesserungen. Also kann das Haus der Anforderung zustimmen.

Man könnte vielleicht streiten über den Umfang der geplanten Anlagen. Die Civilliste hat sich aber, gerade wegen dieses Umfangs in dankenswerther Weise anaerichts unserer ungunstigen Finanzlage bereit erklärt, die Hälfte der — eigentlich dem Domänengrundstock zur Last fallenden — Kosten zu übernehmen. Darum brauchen wir uns auch auf Erörterungen wegen des Umfangs gar nicht einzulassen, auf jeden Fall beträgt das vielleicht Vermiedliche bei weitem nicht so viel als die von der Civilliste übernommene Summe.

Abg. Dr. Wilkens: Ich möchte vor Allem erklären, daß wir auf dieser Seite des Hauses für die Anforderung stimmen werden. Wir thun das deshalb, weil wir sowohl von der Nothwendigkeit der in Aussicht genommenen baulichen Herstellungen überzeugt sind, als auch deshalb, weil wir der Meinung sind, daß eine rechtliche Verpflichtung des Staates zu den in Betracht kommenden Bauten gegeben ist. Es ist ja allerdings von zwei Seiten im Laufe der heutigen Debatte bestritten worden, daß eine rechtliche Verpflichtung des Staates in Frage kommt. Der Kollege Eichhorn hat auch die Nothwendigkeit der Maßnahmen bezweifelt. Nun ich meine, darüber kann eigentlich kaum ein Zweifel bestehen und der Abg. Eichhorn wird das wohl selbst zugeben. In der Budgetkommission ist uns von Sachverständigen die unumgängliche Nothwendigkeit der Maßnahmen nachgewiesen worden. Wenn man die Feuersgefahr, die für das Schloß und das Theater besteht, in Betracht zieht, so muß man ohne Weiteres die Nothwendigkeit zugeben. Mir und meinen Freunden wäre es auch lieber gewesen, wenn die Forderungen gleich von Anfang eingebracht worden wäre. Wenn der Abg. Eichhorn meinte, daß man am Schlusse der Tagung die Sache besser durchbringen und über's Anie brechen könne, so ist das ein Vorwurf, gegen den die Regierung sich selbst verteidigen möge. Soweit aber ein Vorwurf gegen die Kommission gerichtet gewesen sein sollte, so müßte ich diesen zurückweisen. Man hat eben erst in den letzten Monaten eingesehen, daß sich die baulichen Maßnahmen nicht mehr länger hinausschieben lassen, und die Volksvertretung kann es nicht auf sich nehmen, daß für das Schloß oder das Theater Zustände weiter bestehen, die Menschenleben in Gefahr bringen können. Was die Rechtspflicht des Staates angeht, so bin ich der Ansicht, daß eine solche im vorliegenden Falle besteht. In der Budgetkommission waren wir mit einer einzigen Ausnahme nicht im Zweifel darüber und wir betrachteten es als ein weitgehendes Entgegenkommen, daß die Civilliste die Hälfte der Kosten übernimmt. Der Kollege Eichhorn hat den Reithpunkt für unangeeignet gehalten. Na, wenn einmal die Nothwendigkeit zu baulichen Maßnahmen vorliegt, so muß man eben zur Ausführung schreiten. Was den bei anderen Gelegenheiten von der Regierung angeführten Geldmangel angeht, so habe ich

z. B. auch bedauert, daß seitens des Staates eine Unterstützung der Kreisverbände nicht beliebt worden ist, aber hier läßt sich doch die Nothwendigkeit der Bauausführungen nicht umgehen. Im Interesse der Sicherheit des Schloßes und seiner Bewohner und des Hoftheaters und seiner Besucher erkennen wir die Nothwendigkeit der baulichen Maßnahmen an und wir sind weiter der Meinung, daß eine rechtliche Verpflichtung des Staates besteht, wie übrigens schon in früheren Fällen anerkannt worden ist.

Finanzminister Dr. Buchenberger: Ihre Budgetkommission theilt unsere Ansicht, daß einerseits die beabsichtigten Bauausführungen nothwendig sind, und daß andererseits eine Rechtspflicht des Staates besteht, die hierdurch verursachten Kosten zu tragen. Die Abg. Giesler und Dr. Wilkens haben in dankenswerther Weise diese Ansicht der Kommission bestätigt in Zurückweisung der juristischen Ausführungen des Abg. Muser. Für den Abg. Eichhorn sind die Darlegungen des Kommissionsberichts offenbar nicht vorhanden gewesen. Seine langen und zum Theil sehr unzutreffenden Ausführungen hätte er sich sparen und sich auf die drei Worte beschränken können: „Ich will nicht!“ Das war doch seiner langen Rede kurzer Sinn. Unbefangenheit und Sachlichkeit kann ich in diesem Verhalten nicht erkennen. Er hat es der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie diese Anforderung erst in den Nachtrag aufnahm. Daß dies nothwendig war, bedauere ich selbst, es war meine feste Absicht, sie schon ins Hauptbudget aufzunehmen, weil es mir von jeher unumwundlich war, auch nur den Schein einer Ueberrumpelung der Volksvertretung zu erwecken. Diese Absicht hat sich jedoch nicht als realisirbar erwiesen. Die Unhaltbarkeit der Zustände des Schloßes ist zwar schon seit einer langen Reihe von Jahren erkannt, es hat aber bisher an einem praktikablen Lösungsprojekt gefehlt, und man ist auf ein solches erst gekommen, als man auf das System der Kernheizung und die glücklichen Erfolge aufmerksam wurde, die man damit in Dresden erzielte. Nun war schon im letzten Spätherbst ein Projekt vorgelegt, dessen Aufwand sich aber so hoch beiferte, daß die Finanzverwaltung sich die Frage vorlegen mußte, ob die vom Hochbauamt vorgeschlagene Lösungsmöglichkeit die einzige denkbare sei, ob es nicht vielleicht eine andere billigere gebe. Darum war es der begreifliche Wunsch der Finanzverwaltung, im übrigen auch der Generalintendanten selber, über das Projekt ein Oberurtheil hervorragender Techniker zu erhalten. Das ist geschehen; da aber diese Gutachten erst in den letzten Wochen eingekommen sind, so erübrigte nur die Aufnahme dieser Anforderung in das jetzt vorliegende Nachtragbudget.

Der Abg. Eichhorn setzt voraus, daß Leistungen aus Domänengrundstockmitteln auf die allgemeine Staatshaushaltsbilanz von irgend welchem Einfluß seien, mindestens scheint er anzunehmen, daß die angeforderte Summe für andere allgemeine Staatszwecke disponibel wäre, wenn sie für den jetzt vorgeschlagenen Spezialzweck verweigert würde. Nach den bestehenden Verfassungbestimmungen ist aber das Vermögen des Domänengrundstocks ein ausgeschiedener Theil des Staatsvermögens, und die Ausgaben zu seinen Lasten sind verfassungsmäßig dahin festgelegt, daß sie nur zum Nutzen und Besten der Domänenzwecke Verwendung finden können, sei es zu neuen domanialen Erwerbungen, sei es zu Kapitalinvestitionen auf Domänengrundstocksbände. Wenn eine solche Verwendung aber nicht Mak areitt, wenn also die gegenwärtige Anforderung abgelehnt werden sollte, so würde auch nicht ein rother Heller zu anderen allgemeinen Staatsverwaltungszwecken fließen werden. Sonach ist auch der Einwurf des Abg. Eichhorn,

der Zeitpunkt der Anforderung sei ungünstig gewählt, gänzlich unstückhaltig.

Das Domänengrundstockkapitalvermögen ist unter Umständen gebildet worden, die klar erkennen lassen, daß es sich bei Entnahme aus seinen Mitteln niemals um ein Opfer von Seiten des Landes handeln kann. Es stammt aus der Veräußerung von landwirtschaftlichen Domänengrundstücken, und der größte Theil des jetzt 6 bis 9 Millionen betragenden Grundstockes ist dem Umstand zu verdanken, daß es gelang, durch geschickte Ausnutzung der Konjunkturen bisher landwirtschaftliches Gelände zu industriellen und Bauzwecken um vortheilhafte Preise abzustufen. Es handelt sich also zum großen Theil um Konjunkturen-, um Glücksgewinne, und weil dem so ist, fiel es seither sowohl der Regierung, als auch der Volksvertretung verhältnißmäßig leicht, aus diesem Fond selbst solche Ausgaben zu beschließen, die vielfach rein ästhetischen oder kunsthistorischen Bedürfnissen entsprangen, wobei Redner auf die Ausgaben für das Heidelberger und Bruchsaler Schloß verweist. Vorliegendenfalls sind es nun aber geradezu zwingende Nothwendigkeiten, die zu einer Entnahme von Mitteln aus dem Domänengrundstock Anlaß geben; und wenn von einer Leistung der Staatskasse überhaupt gesprochen werden kann, so kann es sich höchstens um entgehende Zinsennutzung aus dem aufzunehmenden Kapitaltheil handeln. Wenn also die Hälfte der auf 1 1/2 Millionen veranschlagten Kosten mit 750 000 M. auf den Domänengrundstock übernommen werden, so wird der Effekt der sein, daß ein jährlicher Zinsausfall von rund 26 000 Mark entsteht. Auch den Abgg. Eichhorn und Musjer sollte es also nicht übermäßig schwer fallen, eine solche Bagatellsumme zu genehmigen, wenn dadurch verhütet werden kann, daß eine vielleicht schwere Katastrophe das Schloß und seine Bewohner oder das Theater und seine Besucher trifft. Diese Summe stellt eine Risikoprämie dar, die füglich von jedem Mitglied des Hauses verantwortet werden kann und verantwortet werden sollte.

Der Abg. Musjer hat juristische Bedenken geäußert und eine Reihe von Deduktionen vorgeführt, auf die einzugehen ich mir ersparen kann, nachdem sie schon seitens der Abgg. Giesler und Dr. Wildens so vortreffliche Erwiderung gefunden haben. Nicht das ist wesentlich, daß man sich auf feinsinnige Untersuchungen darüber einläßt, ob die Krone Eigenthümer oder Nutznießer des Domänenbegriffs sei; entscheidend ist vielmehr, was das Civillisten-Gesetz sagt, und an einer klaren und unzweideutigen Gesetzesbestimmung sollte man nicht deuteln und nicht rütteln. Das Gesetz von 1854 schreibt der Civilliste die Unterhaltungspflicht zu. Dabei muß es sein Bewenden haben, und man darf ihr nicht auf Grund künstlicher Konstruktionen darüber hinaus auch Hauptausbesserungen und Neubauten zuschieben wollen. Der § 59 der Verfassung steht auf dem Standpunkt, daß die Krone Patrimonialeigenthümer der Domänen sei. Daraus könnte man ja mit dem Abg. Musjer zu schließen sich berechtigt halten, daß sie auch alle Lasten, einschließlich der Neubaulasten, zu tragen habe. Die Krone hat aber, als sie die Verfassung gab, aus dem vorbehaltenen Eigenthumsrecht nicht die äußersten Konsequenzen gezogen, die dahin gegangen wären, daß der Krone auch die Nebenien aus dem Domänenbesitz ungeschmälert verbleiben. Im Gegentheil bestimmt der § 59, daß die Nebenien aus dem Domänenbesitz großentheils der Landesfinanz gewidmet sein sollen, die Krone selbst hat sich mit einer verhältnißmäßig geringen Quote begnügt. Im Zusammenhang mit dieser Ordnung steht es aber, daß schon von Anfang an das Civillistengesetz die der Civilliste obliegenden Leistungen

und Verpflichtungen auf das Genaueste umschrieb und eben deshalb haben wir uns streng an den Wortlaut dieses Gesetzes betreffs des Umfangs der auf der Civilliste haftenden Lasten zu halten. Die Regierung vor Allem hat die Pflicht, darauf zu sehen, daß der Civilliste nicht unbegründete Zumuthungen gestellt werden; diese Pflicht fällt der Regierung, aber auch der Volksvertretung namentlich in einem Zeitpunkt zu, in dem die Verhältnisse der Civilliste knapp und schwierig geworden sind, da seit 26 Jahren keine Erhöhung eintrat, obgleich inzwischen der Geldwerth bedeutend gesunken und der aus ihr zu befreiende persönliche und sachliche Aufwand bedeutend gestiegen ist; nach der persönlichen Seite, weil in demselben Tempo, in dem der Staat seine staatlichen Beamten aufgebessert hat, der Hof es für seine Pflicht hielt, auch die Hofbeamten entsprechend aufzubessern; in sachlicher Hinsicht, weil die zahllosen Bauobjekte, die in der Verwaltung der Civilliste sich befinden, einen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigenden Bauaufwand erfordern aus sehr erklärlichen Gründen, da es zum großen Theil sehr alte Objekte sind. Und die meisten dieser Objekte sind gar keine Genußobjekte für die Krone und für den Hof, sondern es sind einfach Lastenobjekte, die wohl der Bevölkerung als solcher zu ihrem Genuß dienen, von denen aber der Hof als solcher außerordentlich wenig hat. Ich erinnere nur an die großen Aufwendungen, die alljährlich für das Schloß in Schwetzingen gemacht werden. Wem dienen diese Aufwendungen? Am allerwenigsten der Krone und den Angehörigen des Großh. Hauses. Ich erinnere daran, wie groß die Lasten sind, die die Civilliste für das Theater bestreiten muß, bis zu 400 000 M. jährlich, das sind nahezu 25 Pro. der ganzen Civilliste, während der Großherzog und die Angehörigen des Großh. Hauses wohl diejenigen Personen im Lande sind, die den allerwenigsten Gebrauch von dem Hoftheater machen. Ich erwähne dies, wohl wissend, daß, wenn ich dies sage, es den Absichten der Krone vielleicht nicht entspricht. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten, gegenüber den Ausführungen des Abg. Musjer und gegenüber seinem Versuch, die Civilliste noch weiter zu belasten, als nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes und nach der überwiegenden Auffassung der Volksvertretung seither als zulässig erachtet worden, auch an dieser Stelle einmal nachdrücklich darauf hinzuweisen, welche außerordentliche Zurückhaltung die Krone dem Lande gegenüber in Bezug auf die Civilliste seit vielen Jahren bethätigt hat. Und diese Zurückhaltung ist nun auch wieder in dieser Frage zu Tage getreten. Nicht deshalb übernimmt der Civillistengrundstock die Hälfte des Aufwands für die geplanten baulichen Herstellungen, weil juristisch die Frage der Verpflichtung des Domänengrundstocks eine zweifelhafte ist, sondern wesentlich aus dem Grund, weil der Krone angeht die anderweitigen großen Ansprüche an den Domänengrundstock zum allgemeinen Landesbesten eine thunliche Schonung der Bestände des Domänengrundstockvermögens am Herzen liegt. Es steht also ein Liberalitätsakt in Frage, der freilich keineswegs vereinzelt ist. Seit Jahrzehnten wurden auf den Civillistengrundstock Millionen übernommen, die streng genommen dem Domänengrundstock hätten zur Last fallen müssen, wenn die Krone dies verlangt hätte. In den letzten 50 Jahren wurden aus Mitteln des Civillistengrundstocks an baulichen Ausgaben bestritten: für das Karlsruher Schloß über 500 000 M., für das Hoftheater 400 000 M., für die Schlösser in Badenweiler 280 000 M., in Schwetzingen 70 000 M. und in Baden-Baden 200 000 M. Diese nur beispielweisen Ausführungen werden bekräftigen, was ich gesagt habe. Ich freue mich, daß der Herr Berichterstatter und die Abgg. Giesler und Wildens

ausdrücklich und mit Worten des Dankes das Vorliegen eines hochherzigen Liberalitätsaktes der Krone anerkannt haben.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Budgetkommission.

Abg. **Muser** wiederholt, daß er lediglich seine eigene persönliche Ansicht vertreten habe. Vom juristischen Standpunkt aus habe ich mich gegen die Anforderung ausgesprochen, dabei aber zugegeben, daß man verschiedener Ansicht sein kann. Auf die Sache selbst will ich nicht mehr eingehen, sondern nur gegenüber einer Neußerung des Herrn Finanzministers betonen, daß ich es nicht für meine Pflicht halte, bei Liberalitätsakten der Krone meine juristischen Bedenken zu unterdrücken. Dazu bin ich nicht hierher geschickt. Man kann anderseits der Volksvertretung gewiß nicht den Vorwurf machen, daß sie es ihrerseits an Liberalitätsakten habe fehlen lassen. Ich erinnere nur an das Erbgroßherzogliche Palais in Karlsruhe.

Abg. **Kriehle** weist im Schlußwort darauf hin, daß ihm erst am letzten Freitag Abend die Erstattung des Berichts übertragen worden sei, den er dann Sonntags

ausgearbeitet habe, weil er Samstags nach Hause habe fahren müssen. Infolgedessen sei die Drucklegung nicht mehr möglich gewesen. — Ich glaube, das Haus kann ohne Bedenken unserm Antrag zustimmen.

Abg. **Gishorn** bemerkt (persönlich), daß er weder der Kommission noch dem Herrn Abg. Kriehle einen Vorwurf machen wollte, daß es aber möglich gewesen wäre, den Bericht erst zwei Tage später auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident **Günner** erwidert, daß das, wenn das Finanzgesetz noch im Juni zur Verabschiedung gelangen soll, nicht angängig gewesen sei.

§ 25 wird mit allen gegen 6 Stimmen angenommen und sodann die Sitzung kurz vor 1/2 2 Uhr geschlossen.

Berichtigung. Im Bericht über die 108. Sitzung (Beilage Nr. 168) ist auf Seite 777 in der Rede des Abg. **Oblircher** ein Druckfehler unterlaufen. In dem Satze „Das Bedürfnis der Laubstummeln darf nicht in den Vordergrund gestellt werden, sind die Worte „darf nicht“ durch „muß“ zu ersetzen.